

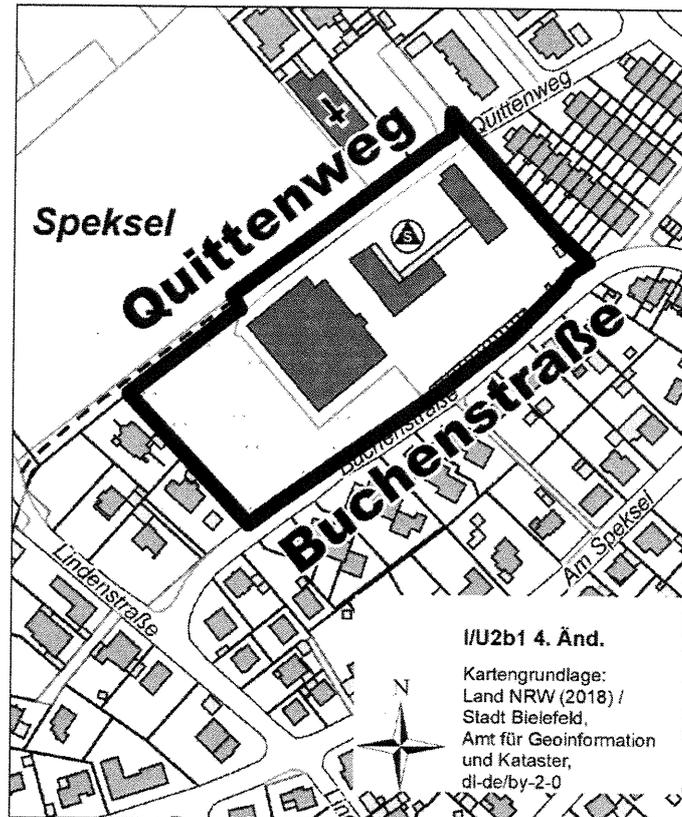
## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. I/U 2b-1 „Östliche Speckselheide“** für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße – Stadtbezirk Brackwede – zu ändern (**4. Änderung ,Erweiterung der Grundschule Ummeln‘**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- *Der Bebauungsplan Nr. I/U 2b-1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.*
- *Die 4. Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.*
- *Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die 4. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.*

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



**Der Aufstellungsbeschluss, die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchf uhrung einer Umweltpr ufung sowie die nachfolgend dargestellte M oglichkeit der Unterrichtung und  u erung werden hiermit gem a  §§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB  ffentlich bekannt gemacht.**

Es besteht Gelegenheit, sich  ber die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu unterrichten. Diese k onnen

*12.*

**vom ~~10.~~ August bis einschlie lich 10. September 2019**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Stra e 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Erg anzend k onnen die Unterlagen auch im Bezirksamt Brackwede, Germanenstra e 22, 33647 Bielefeld w ahrend der  ffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

W ahrend dieses Zeitraums besteht die M oglichkeit, sich schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt oder im Bezirksamt Brackwede zu der Planung zu  u ern.

Bielefeld, den 31. JULI 2019

I. V.

Moss  
Beigeordneter